

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 08. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2020)

zum Thema:

Rückfragen zur Schriftlichen Anfrage 18/21659 „Keine Mobilitätsbildung mehr in Spandau?“

und **Antwort** vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22069

vom 8. Januar 2020

über Rückfragen zur Schriftlichen Anfrage 18/21659 „Keine Mobilitätsbildung mehr in Spandau?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme des Bezirksamtes wird in der Antwort wiedergegeben.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur beabsichtigten Schließung der Jugendverkehrsschule in Hakenfelde, Spandau? Gibt es neue Entwicklungen?

Zu 1.:

Gegenüber der letzten Anfrage zu diesem Thema (Drucksache 18/21 659) vom 19. November 2019, Antwort vom 4. Dezember 2019, hat sich innerhalb der letzten acht Wochen kein neuer Sachstand ergeben.

2. Wie viele Plätze bzw. freie Kapazitäten/Zeiten befinden sich konkret in der zweiten Spandauer Jugendverkehrsschule (Borkzeile 34)? Wie viele der betroffenen Schulklassen aus der JVS Hakenfelde können nach aktuellem Stand auf die JVS Borkzeile verlegt werden? Wie viele nicht und welche Maßnahmen werden für diese verbleibenden Klassen ergriffen?

Zu 2.:

Sofern es zu einer temporären Schließung der Jugendverkehrsschule Hakenfelde kommt, wird diese frühestens zum Schuljahr 2020/2021 (ab 1. August 2020) erfolgen. Eine Kapazitätsplanung für das Schuljahr 2020/2021 liegt noch nicht vor.

3. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat um sicherzustellen, dass die Jugendverkehrsschule nach einem Schuljahr wieder ihren Betrieb am Standort Hakenfelde aufnehmen kann? Welche Überlegungen zur Beschleunigung der Wiederinbetriebnahme gibt es?

Zu 3.:

Gemäß § 124 a sind die Bezirke für den Unterhalt und den Betrieb der Jugendverkehrsschulen zuständig. Eine Gesamtplanung für den Standort liegt noch nicht vor. Bei Erstellung der Gesamtplanung werden bereits alle Maßnahmen zur Beschleunigung der Wiederinbetriebnahme berücksichtigt.

4. Welche weiteren baulichen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme werden sich voraussichtlich an den Rückbau der Schulcontainer der JVS Hakenfelde anschließen? Wann erfolgt die detaillierte Planung zu Ausmaß und Dauer dieser baulichen Maßnahmen? Wann liegt hierzu voraussichtlich ein Ergebnis vor?

Zu 4.:

Überlegungen zur Wiederinbetriebnahme werden Bestandteil der noch nicht vorliegenden Gesamtplanung sein. Voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 wird ein Ergebnis vorliegen.

5. Welche Ergebnisse brachten die beabsichtigten Gespräche der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dem Bezirk mit dem Ziel, die bisher erwogene temporäre Umnutzung des Standorts Hakenfelde der Jugendverkehrsschule Spandau zu prüfen. Wenn noch keine Ergebnisse vorliegen, für wann konkret sind welche Gespräche mit welchem Inhalt geplant?

Zu 5.:

Es liegen noch keine Ergebnisse vor. Weitere Gespräche sind beabsichtigt.

6. Wer konkret hat, im Falle der temporären Schließung, die Vorlage eines Konzeptes zur Sicherstellung der praktischen Radfahrausbildung der 4. Klassen der Schulen an einem anderen Ort sowie die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Partnern, wie der Polizei zu erbringen? Ist dieses Konzept bereits in Erarbeitung? Für wann ist die Erarbeitung beabsichtigt?

Zu 6.:

Für die Erstellung des Konzeptes ist das Schul- und Sportamt des Bezirkes zuständig. Die Erstellung erfolgt nach abschließender Klärung, ob und wann die temporäre Nutzung mit Schulcontainern erforderlich ist.

7. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat darüber hinaus, um für die Umsetzung der Ziele der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung, hier insbesondere auch der schulischen Radfahrausbildung, im Bezirk Spandau weiterhin zwei Standorte für die Jugendverkehrsschule zu erhalten?

Zu 7.:

Der Bezirk Spandau behält zwei Standorte, da es sich lediglich um eine temporäre Umnutzung handelt.

8. Wann wird die Entscheidung zur vorübergehenden Umnutzung getroffen? Wann erfolgt demnach voraussichtlich die Sicherung/Vorhaltung der für die Wiederinbetriebnahme notwendigen Finanzmittel?

Zu 8.:

Die Entscheidung zur vorübergehenden Umnutzung steht noch aus; daher sind die notwendigen Finanzmittel bisher noch nicht gesichert.

9. Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 9.:

Nein.

Berlin, den 31. Januar 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie